



## Zentrausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS  
Telefon: 050 534 - 10802  
Fax: 050 536 - 16190  
E-Mail: [aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at](mailto:aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at)



28. Feb. 2024

# ZA – INFO/20

## Einsatz von schwangeren Lehrerinnen im Unterricht

### ➤ Forderung des ZA für APS zur Erarbeitung eines Erlasses

Entsprechend den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes hat der Dienstgeber die Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit von werdenden und stillenden Müttern und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen zu ermitteln und zu beurteilen. In der Folge hat der Dienstgeber diese Gefahren und Auswirkungen durch Änderung der Beschäftigung auszuschließen (MschG § 2b).

In Kärnten gibt es, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, keinen Erlass, der den Schulleitungen und Kolleginnen Sicherheit und Klarheit gibt. Die schwangeren Kolleginnen sind derzeit auf das „Verständnis“ oder „Nichtverständnis“ der Schulleitungen angewiesen.

Um diesen verantwortungslosen ungesetzlichen Zustand zu beenden, hat die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen den Dienstgeber in einem Schreiben vom 26.02.2024 aufgefordert, umgehend mit der PV einen entsprechenden Erlass zu erarbeiten.

Mit kollegialen Grüßen

**LABg. Stefan Sandrieser**

Vorsitzender des ZA  
Vorsitzender der LL10



**„Babyzuschuss“ für GÖD-Mitglieder  
anlässlich der Geburt eines Kindes!  
(siehe Anhang)**